



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**
Ortsgruppe Langenargen

Vorsitzender
Dr. Gerhard Moll
Mühlengärten 37
88085 Langenargen
Telefon: 07543 - 1548
Telefax: 07543 - 1417
E-Mail: vorsitzender@langenargen.DLRG.de
Internet: www.langenargen.DLRG.de

Langenargen, den 29.09.2020

Konzept Schwimmtraining bei geschlossenem Hallenbad und alleiniger Nutzung

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 3. September 2020:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Baeder+und+Saunen+vom+3+September>
und die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung:

<https://kmbw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+14+September>
und die DLRG Hinweise für die DLRG-Arbeit in den Bädern, Stand 10.9.2020
DPV 30/2020, 11.09.2020

Die maximale Belegungszahl im gesamten Hallenbad von insgesamt 15 Personen (um das Schwimmbecken 4, im Lehrschwimmbecken 11) wird nicht überschritten.

Der Eingang und Ausgang ist derselbe.

Im Eingangsbereich und im Gang bei den Föhnen besteht Masken-Pflicht.

Nach dem Betreten des Eingangsbereiches sollen als erstes die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsspender).

Die Eltern werden darauf hingewiesen, das Hallenbad und die Eingangshalle während der Trainingszeit zu verlassen. Die Kinder sollen außerhalb des Hallenbades in Empfang genommen werden.

Vor dem Hallenbad, beim Zugang und in den Umkleiden ist der notwendige Mindestabstand aller Personen untereinander einzuhalten.

Wenn möglich werden die Einzelumkleiden benutzt und in den Sammelumkleiden beide Außenwände, so dass in der Mitte der Platz frei bleibt. Die Spinde dürfen nicht benutzt

werden, es können die Kleider an die Haken gehängt werden oder in einer Wasserfeste-Tasche mit in die Halle genommen werden.

Die Trainierenden werden im Hallenbad nicht duschen.

Trainingsgeräte (Poolnudel, Schwimmbrett und Schwimmbrille) müssen von jedem Teilnehmer selbst mitgebracht werden. Die DLRG gibt keine Geräte aus.

Es wird vom verantwortlichen Trainer eine Teilnehmerliste mit Name und Anschrift oder Telefonnummer, sowie die Uhrzeiten von Beginn und Ende des Trainingsbesuchs geführt.

Die allgemein gültigen Hygieneregeln werden beachtet.

Zum Schutz aller Beteiligten können Sie / Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen, wenn Sie / Ihr Kind:

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- angeschlagen sind, erhöhte Temperatur oder akute Symptome eines Atemwegsinfekts vorweisen oder
- einer Quarantäne-Anordnung oder -Regelung unterliegen.
- Auch wenn Familienmitglieder Corona-Symptome zeigen, darf der Teilnehmer nicht am Training teilnehmen.

gez. Sandra Charles
Leiterin Ausbildung